

Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 (ex Artikel 92 und 93) des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(2000/C 88/02)

Datum der Annahme des Beschlusses: 21.2.2000

Mitgliedstaat: Italien (Abruzzen)

Beihilfe Nr.: N 622/98

Titel: Gewährung von Verwaltungskrediten in der Landwirtschaft

Zielsetzung: Erleichterung der Aufnahme kurzfristiger Kredite durch landwirtschaftliche Betriebsleiter

Rechtsgrundlage: Disegno di legge regionale «Modifiche ed integrazioni alla L.R. 14.9.1994, n. 62 "Credito agrario agevolato"»

Haushaltsmittel: Unbestimmt

Beihilfeintensität oder -höhe: 1 % des geltenden Zinssatzes

Laufzeit: 1 Jahr

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 21.2.2000

Mitgliedstaat: Dänemark

Beihilfe Nr.: N 282/99

Titel: Beihilfe für Saatgutzertifizierung

Zielsetzung: Beihilfe für Saatgutzertifizierung

Rechtsgrundlage:

— Bekendtgørelse nr. 785 af 22.11.1990 om sædekorn

— Bekendtgørelse nr. 787 af 22.11.1990 om markfrø

Haushaltsmittel: ± 1,6 Mio. EUR pro Jahr

Beihilfeintensität oder -höhe:

— 430 DKR (58 EUR) je Getreidesaatgutpartie (mit einem Gewicht zwischen 4 und 28 t)

— 590 DKR (79 EUR) je Futtersaatgutpartie (mit einem Gewicht zwischen 0,3 und 18 t)

Die Beihilfeintensität beträgt durchschnittlich 36 bis 37 %

Laufzeit: Unbestimmt

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 22.2.2000

Mitgliedstaat: Italien (Veneto)

Beihilfe Nr.: N 310/99

Titel: Agrarbeihilfen im Rahmen des Regionalprogramms Leader II — Veneto

Zielsetzung:

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Agrarsektors durch folgende Beihilfemaßnahmen:

- A 1: Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Versuche
- A 2: Beihilfen für allgemeine Absatzförderung und Werbung
- A 3: Beihilfen für technische Hilfe, Beratung, Wissensverbreitung und Information
- B 1: Beihilfen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Agrar- und Fischereistrukturen
- B 2: Beihilfen für Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung

Rechtsgrundlage:

- Beschluß C(96) 1306 der Kommission vom 29. Mai 1996 zur Verabschiedung des regionalen Leader-Programms
- Deliberazione della Giunta Regionale del Veneto n. 4786 del 29.10.1996

Haushaltsmittel:

13 092 Mio. ITL (6,760 Mio. EUR), davon:

- i) A 1 — Erstes Tätigkeitsfeld: „Versuchstätigkeiten“: 281 Mio. ITL (145 000 EUR)
- ii) A 2 — Zweites Tätigkeitsfeld: „Absatzförderung und Werbung“: 8 008 Mio. ITL (4,140 Mio. EUR)
- iii) A 3 — Drittes Tätigkeitsfeld: „Technische Hilfe“: 2 189 Mio. ITL (1,130 Mio. EUR)
- iv) B 1 — Viertes Tätigkeitsfeld: „Leistungsfähigkeit der Agrar- und Fischereistrukturen“: 1 013 Mio. ITL (520 000 EUR)
- v) B 2 — Fünftes Tätigkeitsfeld: „Verarbeitung und Vermarktung“: 1 599 Mio. ITL (830 000 EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Je nach Maßnahme unterschiedlich

Laufzeit: 3 Jahre

Andere Angaben: Die in der Notifizierung vorgesehenen Maßnahmen werden entsprechend den Zusagen und den Fristen durchgeführt, die in den Schreiben der zuständigen Behörden vom 7. Oktober 1999 (eingegangen am 30. November 1999)

und vom 20. Oktober 1999 (eingegangen am 2. Dezember 1999) angegeben wurden

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 (ex Artikel 92 und 93) des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(2000/C 88/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Datum der Annahme des Beschlusses: 19.1.1999

Mitgliedstaat: Spanien

Beihilfe Nr.: N 610/98

Titel: Beihilferegelung für den Schiffbau 1998

Zielsetzung: Schiffbau

Rechtsgrundlage: Séptima Directiva sobre ayudas a la construcción naval

Haushaltsmittel: 25,362 Mrd. ESP (davon 5,562 Mrd. ESP in Form von Finanzhilfen an Reeder und 19,8 Mrd. ESP in Form von Betriebs- und Umstrukturierungsbeihilfen für Werften)

Beihilfeintensität oder -höhe: Auftragsbezogene Betriebsbeihilfen 9 % (kleinere Schiffe und Schiffsumbauten 4,5 %)

Laufzeit: 1998

Andere Angaben: Die spanischen Behörden haben zugesagt, daß bei der Kumulierung von Betriebsbeihilfen die gemeinsamen Beihilfehöchstgrenzen eingehalten und wichtige Fälle von Investitionsbeihilfen für Umstrukturierungszwecke notifiziert werden

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 9.6.1999

Mitgliedstaat: Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern)

Beihilfe Nr.: NN 152/98

Titel: Rettung, Privatisierung und Umstrukturierung der Wismarer Propeller und Maschinenfabrik GmbH (WPM)

Zielsetzung: Rettung und Umstrukturierung

Rechtsgrundlage:

— Gesetz über die verbleibenden Aufgaben der Treuhandanstalt

— Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Beihilfeintensität oder -höhe: 8,45 Mio. DEM (4,34 Mio. EUR)

Laufzeit: 1997—1999

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 20.7.1999

Mitgliedstaat: Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern)

Beihilfe Nr.: N 325/99

Titel: Übertragung der Schiffbaukapazität der früheren Elbe-Werft

Zielsetzung: Umverteilung der Schiffbaukapazität unter den Werften, deren Kapazität begrenzt wird

Rechtsgrundlage:

— Keine staatliche Rechtsgrundlage

— Anwendbare Gemeinschaftsvorschriften: Richtlinie 92/68/EWG des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1013/97 des Rates